



Protokollauszug
12. Sitzung vom 17. Juni 2020

122/2020 01.03.60 Schulpflege, Amtsdauer 2018 bis 2022
Anordnung Ersatzwahl und Festlegung der Termine

1. Ausgangslage

Das aktuelle Schulpflegemitglied Tamina Grädel ersuchte den Bezirksrat Dietikon mit Schreiben vom 25. März 2020 nach § 31 Abs. 3 lit. d des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) um vorzeitige Entlassung aus dem Amt per Ende des Schuljahrs 2019/2020. Mit Beschluss GE.2020.20/2.03.03 des Bezirksrats Dietikon vom 28. Mai 2020 wird festgestellt, dass dem Gesuch teilweise entsprochen werden kann. Gemäss § 36 Abs. 2 GPR bleibt eine entlassene Person bis zum Amtsantritt der Nachfolge im Amt. Gemäss Bezirksrat ist der nächste mögliche Durchführungstermin einer Urnenwahl der 27. September 2020. Deshalb genehmigt der Bezirksrat das Gesuch von Tamina Grädel per Ende der Herbstferien. Dies entspricht dem 16. Oktober 2020. Der Stadtrat wird vom Bezirksrat eingeladen, eine Ersatzwahl durchzuführen.

2. Weiteres Vorgehen

Gemäss Art. 9 Abs. 2 der Gemeindeordnung gelten für die Ersatzwahlen die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die stille Wahl. Bezüglich Durchführung des Vorverfahrens werden die nachstehenden Termine vorgeschlagen:

- | | |
|-----------------------------|--|
| – Mittwoch, 24. Juni 2020 | Publikation der Wahlanordnung |
| – Montag, 3. August 2020 | Ende der 1. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen |
| – Mittwoch, 12. August 2020 | Publikation der Wahlvorschläge und Ansetzung 2. Frist |
| – Mittwoch, 19. August 2020 | Ende der 2. Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen. |

Bei Nichtzustandekommen einer stillen Wahl ist eine Urnenwahl durchzuführen. Um die gesetzliche Zustellfrist für die Urnenwahl vom 27. September 2020 einhalten zu können, müsste das Gut zum Druck für den Wahlzettel spätestens am 31. Juli 2020 vorliegen. Es ist daher nicht mehr möglich, die allfällige Urnenwahl auf den 27. September 2020 anzuordnen. Der nächste Abstimmungs- und Wahlsonntag ist am 29. November 2020. Die Urnenwahl wird gegebenenfalls an diesem Termin durchgeführt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Eine allfällige Urnenwahl für den Ersatz eines Mitglieds der Schulpflege findet am 29. November 2020 statt. Für das Vorverfahren gelangen die vorstehend aufgeführten Termine zur Anwendung.
2. Die Stadtschreiberin wird mit der Organisation der Ersatzwahl beauftragt.

3. Mitteilung an
- Präsidien der Ortsparteien
 - Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, Postfach, 8953 Dietikon
 - Tamina Grädel, Müllerstrasse 5, 8952 Schlieren
 - Schulpflege
 - Stadtschreiberin
 - Stadtschreiberin-Stv.
 - Stadtkanzlei
 - Leiterin Stadtbüro
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin